

Hinweise und Regelungen zu Ihrer Forscherwoche am Landesschulzentrum für Umweltbildung Adelsheim

1. Anmeldung Ihrer Forscherwoche

Da wir derzeit deutlich mehr Anmeldungen für Forscherwochen erhalten als Plätze zur Verfügung stehen, haben wir unser Anmeldeprozedere angepasst: Die Zulassung erfolgt nun unmittelbar nach Eingang der Anmeldung, aber maximal für zwei weitere Schuljahre im Voraus. Anmeldungen für das Schuljahr 2029/2030 nehmen wir ab 01. April 2027 entgegen. Zudem erhält jede Schule die Zulassung für maximal zwei Termine (insgesamt 4 Klassen). Ausnahmen sind unter Umständen möglich, müssen allerdings telefonisch mit uns abgesprochen werden.

Falls wir Ihnen keinen für Sie passenden Termin zuteilen können, setzen wir Sie gerne auf unsere Warteliste.

2. Kosten/ Rechnung

Für das Schuljahr 2026/2027 beträgt der Unkostenbeitrag pro Schülerin/Schüler 14,80 €/ Tag (Wochensatz 59,20 €). Der An- und Abreisetag wird jeweils als einen halben Tag berechnet.

Ab 01.08.2027 erhöht sich der Tagessatz auf 15,10 € (Wochensatz 60,40 €) und ab 01.08.2028 auf 15,40 € (Wochensatz 61,60 €).

Zwei betreuende Lehrkräfte pro Klasse sind kostenfrei. Bei Lerngruppen mit erhöhtem Betreuungsaufwand (wie z.B. bei SBBZ-Klassen und bei eingesetzter Schulbegleitung) sind alle Betreuerinnen und Betreuer berechnungsfrei.

Entstandene Unkosten für zusätzliches Obst und/oder Gemüse, Stockbrotteig, Materialien für Bausätze und Module (z.B. Filzen, Wachsarbeiten) werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei vorzeitiger Abreise der vollständige Wochensatz zu entrichten ist.

Für den Aufenthalt bei uns senden wir Ihnen zeitnah nach Ihrer Abreise eine Gesamtrechnung per E-Mail zu. Diese ist umgehend zu prüfen. Rechnungskorrekturen müssen innerhalb einer Woche in unserem Sekretariat gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Anpassung des Rechnungsbetrages nicht mehr möglich.

Für die Fahrten zu Ihren Exkursionszielen bekommen wir vom Busunternehmen eine Rechnung, die wir Ihnen umgehend nach Erhalt zur Bezahlung weiterleiten. Die Eintrittspreise (Tropfsteinhöhle & Wildtierpark Bad Mergentheim) sind vor Ort bar oder mit Kartenzahlung zu entrichten.

Einige Materialien für das Arbeiten vor Ort werden vom LSZU finanziert:

- bis zu 10 kg Äpfel (pro Lerngruppe) zum Pressen von Apfelsaft
- 6 l Milch für die Herstellung von Frischkäse pro Lerngruppe
- Grundzutaten für ein Kochmodul als Ersatz für eine Mahlzeit in der Mensa
- Lebensmittel für Untersuchungen im Labor

Größere Mengen als die oben genannten sowie zusätzliche Materialien (z.B. Honig für die Honigverkostung, zusätzliche Lebensmittel zu Konservierungszwecken) werden von uns ausgelegt und müssen vor Ort **in bar** beglichen werden.

3. Planung Ihrer Forscherwoche

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Forscherwoche verpflichten Sie sich, uns rechtzeitig Ihre Planungsskizze (spätestens 8 Schulwochen vor Ihrer Anreise – Ferienzeiten berücksichtigen!) zukommen zu lassen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.lszu.de/aktuelles/downloads. Bitte ausschließlich dieses Formular verwenden, digital ausfüllen und uns anschließend per E-Mail an sekretariat@lszu.de senden. Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist Voraussetzung für die Durchführung einer Forscherwoche.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung auch die Formulare „Tag der Anreise“ und „Tag der Abreise“. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Aktuelles/Downloads.

Zudem können Sie in Ihrer Forscherwoche bis zu zwei Exkursionen planen.

Für das digitale Arbeiten sowie für Recherchen im Internet stehen Ihnen pro Unterrichtsraum ein Lehrerrechner (inkl. Visualizer, Beamer und Apple TV) sowie 7 stationäre Rechner zur Verfügung (Betriebssystem Linux und LibreOffice-Paket). Darüber hinaus können Sie bis zu 18 Tablets (iPads) bei uns ausleihen. **Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit ihren eigenen Endgeräten in der Regel keinen Zugang zum WLAN.** Als Lehrkraft können Sie unser Gästernetz nutzen.

Damit Sie auch während Ihrer Forscherwoche mobil sind, um eventuell etwas in der Stadt zu besorgen, steht Ihnen ein E-Bike mit Helm zum Ausleihen zur Verfügung. Sprechen Sie uns diesbezüglich gerne an.

Während Ihres Besuchs eines Vorbereitungskurses haben Sie bereits einen kleinen Einblick in die Materialien und Möglichkeiten mit Schülerinnen und Schülern vor Ort zu arbeiten, erhalten. Auf unserer Homepage finden Sie ergänzend eine Zusammenstellung wichtiger Bildungsangebote und Module sowie eine kleine Auswahl unserer zur Verfügung stehenden Ausstattung unter www.lszu.de/fuer-lehrer/bildungsangebote-module.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Woche Unterrichtsinhalte zum Thema Nachhaltigkeit.

4. Unterbringung

Die Unterbringung der Schülerinnen und Schülern erfolgt in Drei- bzw. Vierbettzimmern. Pro Klasse stehen Ihnen insgesamt 44 Betten zur Verfügung (22 Betten für Jungen, 22 Betten für Mädchen). In einem Trakt sind die Zimmer nur von Schülerinnen und Schülern derselben Klasse belegt. Diese nutzen auch ausschließlich die sanitären Einrichtungen wie Duschen und Waschräume.

Die Bettwäsche wird von uns gestellt, Handtücher sind von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen. Lehrkräfte sind in Einzelzimmern mit eigener Dusche/WC untergebracht. Für diese liegen sowohl Handtücher als auch Bettwäsche in den Zimmern aus.

Wegen Brandgefahr ist das Anzünden von Kerzen u. ä. sowie der Betrieb von eigens mitgebrachten elektrischen Küchengeräten ohne Elektroprüfung wie z.B. Wasserkocher, Toaster, Slush-Eis-Maschine und Sandwich-Maker in allen Gebäuden verboten! Bitte weisen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler explizit darauf hin und kontrollieren Sie gegebenenfalls die Zimmer.

Bitte achten Sie darauf, die Türen zu den Übernachtungszimmern während der Abwesenheit Ihrer Schülerinnen und Schüler stets abzuschließen um Vandalismus und Diebstahl durch Dritte vorzubeugen. Weisen Sie zudem darauf hin, dass auch während der Freizeit (Türen zu den Übernachtungszimmern sind in der Regel offen) keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben und mitzuführen sind.

5. Handynutzung

Seit dem Schuljahr 2025/2026 ist auch die Handyordnung am Eckenberg-Gymnasium strikter geregelt. Damit sind auch Einschränkungen für die Handynutzung am LSZU verbunden: Bis 16:30 Uhr ist die Nutzung eines Mobiltelefons lediglich innerhalb der LSZU-Gebäude, insofern Sie diese für Ihre Schülerinnen und Schüler erlauben, gestattet. Erst nach Unterrichtsschluss (16:30 Uhr) ist auch die Nutzung auf dem Außengelände freigegeben. Ausnahmen bestehen lediglich, wenn die Nutzung des Handys unterrichtlich eingebunden ist.

Falls Sie sich entscheiden, die Handys Ihrer Schülerinnen und Schüler tagsüber einzusammeln, stehen Ihnen in Ihren Übernachtungszimmern entsprechende Boxen zur Verfügung.

6. Verpflegung

Im LSZU sowie in der Mensa stehen Ihnen Wasserspender zur Verfügung. Um diese nutzen zu können, müssen eigene Trinkflaschen mitgebracht werden.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in unserer schuleigenen Mensa. Sie sitzen zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schüler klassenweise an den Tischen. Falls Sie mit einer Parallelklasse anreisen und einen extra Tisch für die Lehrkräfte wünschen, bitten wir Sie, dies am Anreisetag mit unserem, Küchenpersonal abzusprechen.

Gerne können Sie im Vorfeld über Ihre LSZU-Betreuerin/ ihren LSZU-Betreuer eine Obst- oder Gemüsebox sowie Stockbrotteig als ergänzende Verpflegung während Ihrer Forscherwoche bestellen. Der entsprechende Betrag wird Ihnen dann mit in Rechnung gestellt.

Falls Sie mit Ihrer Klasse grillen möchten, bitten wir um rechtzeitige Meldung. Nudelsalat, Brot sowie Senf und Ketchup werden von unserer Mensa bereitgestellt. Das Grillgut (Fleisch/ Würste/ vegetarische Alternativen) müssen Sie jedoch selbst organisieren.

Die Nutzung des Holzbackofens (für Pizza und Rahmfladen) ist nur für kleinere Gruppen praktikabel. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, mit einem Dreibein und Kessel outdoor zu kochen.

Bei anhaltender Trockenheit und vorherrschender Waldbrandgefahr ist jegliche Form offenen Feuers untersagt.

Falls im Verlauf der Woche Lunchpakete geplant sind, freuen wir uns, wenn die Schülerinnen und Schüler dafür eigene Mehrwegboxen mitbringen.

7. Hausordnung

Unsere Hausordnung finden Sie als Download auf unserer Homepage unter <https://www.lszu.de/aktuelles/downloads>. Die Schülerversion zur Information und Weitergabe an Ihre Schülerinnen und Schüler finden Sie ebenfalls [hier](#).

Bitte kommen Sie zu jedem Zeitpunkt Ihrer Aufsichtspflicht nach und stellen Sie sicher, jederzeit für Ihre Schülerinnen und Schüler erreichbar zu sein.

8. Nutzung der Fachräume und Hinweise zum Experimentieren

Wenn Sie im Verlauf Ihrer Forscherwoche Experimente planen und benötigte Geräte sowie Chemikalien bei uns anfordern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die notwendige Fachkompetenz vorliegen muss. Zudem ist eine entsprechende GBU (Gefährdungsbeurteilung) zu erstellen. Auf Anfrage erhalten Sie von uns einen Degintu-Gastzugang und können dort unseren Chemikalienbestand einsehen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld auch über das Verhalten in den jeweiligen Fachräumen, in Gefahrensituationen sowie beim Experimentieren belehrt werden.

Alle notwendigen Aushänge (auch zur Ersten-Hilfe) und alle Betriebsanweisungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer sind frei zugänglich in den jeweiligen Fachräumen im Bereich der Türe oder direkt an den entsprechenden Geräten/ Maschinen hinterlegt bzw. angebracht. Bitte achten Sie auf einen fachgerechten Einsatz der Geräte und Maschinen und informieren Sie uns umgehend bei festgestellten Mängeln/ Defekten. Die Abnahme der Fachräume sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bei der Nutzung des Werkraumes müssen Sie zwingend darauf achten, dass die Maximalbelegung für den Raum 16 Schülerinnen und Schüler beträgt, da nur 16 Arbeitsplätze für das praktische Arbeiten vorhanden sind. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie als Lehrkraft den „Kleinen Maschinenschein“ und damit die Berechtigung besitzen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass jegliche Fachräume nur mit festem und geschlossenem Schuhwerk betreten werden dürfen.

8.1 Nutzung der Lehrküche

Bitte beachten Sie bei der Nutzung unserer Lehrküche die ausgehängte Küchenordnung. Zudem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass alle verwendeten Küchenutensilien in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand hinterlassen werden. Die Abnahme des Raumes sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in der Küche nicht mit mehr als 12 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig arbeiten dürfen. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Sie können dann gerne auf unseren Küchenvorraum ausweichen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

8.2 Nutzung der Schwimmhalle

Bei der Nutzung der Schwimmhalle müssen Sie selbst sicherstellen, dass Sie als Lehrkraft rettungsfähig sind, d.h. über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.

9. Einbindung der Tierhaltung

Für unterrichtliche Zwecke sowie für die sozial-emotionale Entwicklung Ihrer Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, unsere LSZU-Tiere (Honigbienen, Hühner, Schafe und Ziegen) einzubinden.

Falls Sie eine Führung am Honigbienenstand wünschen, müssen Sie im Vorfeld eine Einverständniserklärung der Eltern einholen. Das entsprechende Formular können Sie auf unserer Homepage herunterladen: [Einverständniserklärung Bienenführung](#)

Für das Füttern unserer Schafe stellen wir Ihnen nach Rücksprache im Eingangsbereich des LSZU I gerne Futter für die Woche bereit. Sprechen Sie unsere FÖJ dazu direkt an. Bitte begleiten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler beim Füttern. Auf Wunsch können auch Reinigungs- und Pflegemaßnahmen oder eine Führung geplant werden.

Haben Sie noch weitere Fragen, Anmerkungen oder Wünsche? Sprechen Sie uns gerne an.